

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

So bezogen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

II. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 4. September 1874.

№ 36.

Inhalt: 1. **Kügemeine Verwaltungs-Sachen:** Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete; Porto-Nubrum im Verlehe mit rufisch-tatarischen Behörden. . . Seite 321.
2. **Münz-Wesen:** Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen 322.
3. **Marine und Schiffsahrt:** Bestimmungen über die Anerken-

nung der in italienischen Schiffsapieren enthaltenen Ver-
messungsangaben in deutschen Häfen; Beginn der Presterker-
manns-Brüderungen in Moskau 323.
4. **Konsulat-Wesen:** Ausschreiben zweier Konjula aus dem
Konsularbezirk; Abgrenzung von Konsularbezirken . . 323.

I. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs ist

1. die Tagelöhnerfrau Marianna Modkowska aus Wolgice (Gemeindebezirk Blasitz, Kreis Kalisch in Russisch-Polen), 47 Jahre alt, nach mehrfacher gerichtlicher Verstrafung wegen Diebstahls, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung in Breslau vom 22. Juli d. Js.;
- und auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind
2. der Schlossergeselle Heinrich Taj aus Arnheim im Königreich der Niederlande, 30 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verstrafung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung in Düsseldorf vom 19. August d. Js.;
3. die Dienstmagd Johanna Diezinger aus Außdorf (Herzogthum Salzburg in Oesterreich), 22 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verstrafung wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und gewerbsmäßiger Unzucht, und erlittener Vorbestrafung wegen Diebstahls, durch Beschluß der königlich bayerischen Polizei-Direktion in München vom 27. Juli d. Js.;
4. Celestine Limond, geboren den 24. April 1857 zu Francheville bei Toul in Frankreich,
5. Albertine Boucher, geboren den 29. April 1852 zu Raffey-sur-Meuse in Frankreich,
6. Marie Trubert, gebürtig aus Neuville bei Stenay (Departement der Maas in Frankreich), 19 Jahre alt,
7. der Arbeiter Joseph Collin, geboren den 30. Januar 1842 zu Lunéville, ortszugehörig zu Nancy in Frankreich,
8. der Glaser Henri Ganneffe, geboren den 28. Januar 1843 zu Namet (Provinz Lüttich in Belgien),

nach erfolgter gerichtlicher Verstrafung zu 4 wegen Landstreichens und gewerbsmäßiger Unzucht, zu 5 wegen gewerbsmäßiger Unzucht, zu 6 bis 8 wegen Landstreichens, durch Beschluß des kaiserlichen Bezirks-Präsidenten in Metz vom 25., resp. (zu 7) 26., (zu 8) 28. August d. Js.
aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.



Vom 1. Juli 1874 an werden, in Gemäßheit des §. 2 des Gesetzes, betreffend die Portofreiheiten vom 5. Juni 1869 (Bundes-Gesetzblatt S. 141), die von elsass-lothringischen Behörden ausgehenden oder an solche gerichteten Postsendungen nur in dem Falle portofrei befördert, wenn sie reine Reichsdienst-Angelegenheiten betreffen und an Reichsbehörden gerichtet beziehungsweise von Reichsbehörden abgeschickt sind. Für alle Sendungen, welche Staatsdienst-Angelegenheiten von Elsass-Lothringen betreffen, ist vom gleichen Zeitpunkte ab das vorchriftsmäßige Porto zu entrichten; es ist daher für solche Sendungen die Bezeichnung „Reichsdienstsache“ nicht anzuwenden. Bezüglich aller von Behörden deutscher Bundesstaaten an elsass-lothringische Behörden und umgekehrt gerichteten portofreistelligen Sendungen sind gemäß Bekanntmachung vom 8. Juli 1873 (Reichs-Gesetzblatt Seite 232) die in der Bekanntmachung vom 29. August 1870 (Reichs-Gesetzblatt Seite 514) ausgesprochenen Grundsätze Anwendung.

Berlin, den 31. August 1874.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

Delbrück.

2. M ü n z - W e s e n .

U e b e r s i c h t

der in den deutschen Münzstätten bis zum 22. August 1874
stattgehabten Ausprägungen von Reichsmünzen.

In der Woche vom 16. bis 22. August 1874 sind geprägt worden in:	Goldmünzen.		Silbermünzen.				Nickelmünzen.				Kupfermünzen.		
	20	10	1	20	10	5	2	1	2	1			
	Mark- stücke.	Mark- stücke.	Mark- stücke.	Pfennig- stücke.	Pfennig- stücke.	Pfennig- stücke.	Mark- stücke.	Pfennig- stücke.	Mark- stücke.	Pfennig- stücke.	Mark- stücke.	Pfennig- stücke.	
	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Fl.	Mark.	Fl.	Mark.	Fl.	Mark.	Fl.	Mark.	Fl.
a) Berlin . . .	—	800,220	—	—	—	24,931	90	—	—	13,966	70	13,570	30
b) Hannover . .	1,097,840	—	—	—	—	—	—	5,910	30	950	80	3,649	60
c) Frankfurt . .	—	—	—	—	—	29,399	—	—	—	10,073	02	4,800	—
d) München . . .	—	—	140,400	25,200	—	—	—	6,720	—	6,384	—	—	—
e) Dresden . . .	—	—	108,000	—	—	—	—	—	—	6,764	24	2,221	82
f) Stuttgart . .	652,860	—	135,019	—	—	16,370	—	6,896	80	1,945	60	—	—
g) Karlsruhe . .	—	—	107,821	17,860	—	8,590	—	—	—	3,536	—	—	—
h) Darmstadt . .	—	—	—	—	—	14,265	80	—	—	93	23	1,387	17
Vorher waren geprägt . . .	1,750,700	800,220	491,240	43,060	—	93,516	70	19,527	10	43,713	59	25,628	89
	856,576,340	203,856,520	23,065,120	7,135,304	20	3,316,967	—	481,495	40	682,942	86	291,107	23
Gesamt-Aus- prägung . . .	858,327,040	204,656,740	23,556,360	7,178,364	20	3,410,513	70	501,022	50	726,656	45	316,736	12
	1,062,983,780 Mark.		30,734,724 Mark	20 Fl.		3,911,536 Mark	20 Fl.			1,043,392 Mark	57 Fl.		